

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Anti-Schmutz-Politur

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : HGS Anti-Schmutz-Politur

Verwendung des Produkts : Nicht verfügbar.

Firmenbezeichnung

Hersteller : HG International b.v. **Telefonnr.:** : +31 (0)36 54 94 700

Adresse : Damsluisweg 70 **Fax** : +31 (0)36 54 94 744

1332 EJ Almere **Internet:** : www.hginternational.com


Land : Niederlande

importierte : MARTEC HANDELS AG

Adresse : Seestrasse 199
CH-8820 Wädenswill

Telefonnr.: : +41.1.783.95.30/31 **Fax** : +41.1.783.95.49

Land : Schweiz

 **Notrufnummer** : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
+41.01.251.51.51 24-h-Notfallnummer 145

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS- Nummer	EG-Nummer	%	Klassifizierung
Schweiz Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7	30 - 100	F; R11 Xi; R36 R67

Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16

* Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

3. Mögliche Gefahren

Die Aufbereitung ist gemäß Directive 1999/45/EC und den Anhängen als gefährlich eingestuft.

Klassifizierung : F; R11
Xi; R36
R67

Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich.

Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Gefahren : Nicht anwendbar

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

Ausgabedatum

30-9-2005.

Version

5.02

Seite: 1/8

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Anti-Schmutz-Politur

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Bei Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken** : KEIN Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Wenn größere Mengen dieses Produktes verschluckt werden, sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe wechseln. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Einen Arzt verständigen.
- Augenkontakt** : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Sofort einen Arzt verständigen.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.
- Besondere Expositionsrisiken** : Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe. Dämpfe können sich explosionsartig entzünden. Dämpfe können sich in tiefergelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln, sich außerordentlich weit ausbreiten und sich an einer Zündquelle explosionsartig entzünden. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.
Nicht verfügbar.
- Bei thermischer Zersetzung gefährliche Zersetzungsprodukte** : Diese Produkte sind Kohlenoxide (CO, CO₂).
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute müssen umluftunabhängige Überdruck-Atemschutzgeräte und volle Schutzausrüstung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Sämtliche Zündquellen entfernen. Nicht benötigte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8). Alle Brandbekämpfungsmaßnahmen durchführen (Abschnitt 5). Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Eindringen des verschütteten Produkts in Erdreich möglichst vermeiden, um Übergang in Gewässer zu verhindern. Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
- Reinigungsmethoden** : Wenn keine Einsatzkräfte verfügbar sind, die verschüttete Produkt eindämmen. Bei kleineren Verschüttungen Absorptionsmittel begeben (notfalls kann Erde verwendet werden, wenn keine entsprechenden Materialien verfügbar sind) und das Material mittels eines nicht funkenbildenden oder explosionsgeschützten Hilfsmittels zur Entsorgung in einen dicht verschließbaren, entsprechend geeigneten Behälter geben. Bei größeren Leckagen verschüttetes Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluß in Gewässer erfolgen kann. Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter für Entsorgung geben.

Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Anti-Schmutz-Politur

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Berührung mit den Augen vermeiden. Behälter verschlossen halten. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Zur Vermeidung von Feuer und Explosion ist statische Elektrizität beim Umfüllen durch Erden und Herstellen einer Masseverbindung zwischen den Behältern abzuleiten. Explosionsgeschütztes elektrisches Gerät (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nach Umgang gründlich waschen.
- Lagerung** : In separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Mögliche Zündquellen (Funke, Flamme) beim Hantieren mit der Substanz vermeiden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Besondere Verwendung** : Nicht verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Zu überwachende Grenzwerte</u>
Schweiz Propan-2-ol	SUVA (Schweiz, 11/2004). Hinweise: definitive Festlegung Kurzzeitgrenzwerte: 1000 mg/m ³ 15 Minute(n). Form: Alle Formen Kurzzeitgrenzwerte: 400 ppm 15 Minute(n). Form: Alle Formen MAK: 500 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Alle Formen MAK: 200 ppm 8 Stunde(n). Form: Alle Formen

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, die in der Luft befindliche Dämpfe unter den jeweiligen Aussetzungsgrenzwerten hält. Sicherstellen, daß Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.

Atemschutz : Bei möglicher Überschreitung der Grenzwerte ist ein geeigneter Atemschutz zu verwenden. Beim Umgang mit diesem Produkt oder bei seiner Verwendung ist normalerweise eine ausreichende Lüftung erforderlich.

Handschutz : Handschuhe. Polyvinylalkohol (PVA) Durchbruchzeit \geq 8 Stunden:(5 mm)

Augenschutz : Schutzbrille mit seitlichen Blenden

Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe : Farblos. Hell

Geruch : Alkoholartig.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt : -90°C (-130°F)

Siedepunkt : 82°C (179.6°F)

Flammpunkt : Geschlossener Tiegel: 18°C (64.4°F). (Pensky-Martens.) Offener Tiegel: 12°C (53.6°F).

Entflammbarkeit (Feststoff) : Nicht anwendbar.

Ausgabedatum

30-9-2005.

Version

5.02

Seite: 3/8

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Anti-Schmutz-Politur

Explosionseigenschaften	: Nicht verfügbar.
Explosionsgrenzen	: Unterer Wert: 2% Oberer Wert: 12%
Oxidationseigenschaften	: Nicht verfügbar.
Relative Dichte	: 0.8 g/ml (20°C / 68°F)
Löslichkeit	: Leicht löslich in heißem Wasser, Diethylether, Aceton. Löslich in: kaltem Wasser.
Verdunstungszahl (Butylacetat = 1)	: 1.7 (Propan-2-ol) verglichen mit Butylacetat.

Sonstige Angaben

Selbstentzündungstemperatur : 425°C (797°F)

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
Zu vermeidende Bedingungen	: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Diese Produkte sind Kohlenoxide (CO, CO ₂).

11. Angaben zur Toxikologie

Potentielle akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Augenkontakt	: Reizt die Augen.

Akute Toxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Test</u>	<u>Folge</u>	<u>Wirkungsweg</u>	<u>Spezies</u>
Propan-2-ol	LD50	5045 mg/kg	Oral	Ratte
	LD50	6410 mg/kg	Oral	Hase
	LD50	3600 mg/kg	Oral	Maus
	LD50	12800 mg/kg	Hautkontakt	Hase
	LD50	12800 mg/kg	Hautkontakt	Hase
	LDLo	1537 mg/kg	Oral	Hund
	LDLo	3570 mg/kg	Oral	human
	LDLo	5272 mg/kg	Oral	man

Kanzerogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Einatmen	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Haut	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Betroffene Organe	: Enthält einen Stoff, der folgende Organe schädigt: obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut.

Andere schädliche Wirkungen : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum

30-9-2005.

Version

5.02

Seite: 4/8

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Anti-Schmutz-Politur

12. Angaben zur Ökologie

Daten zur Ökotoxizität

Name des Inhaltsstoffs

Propan-2-ol

Spezies

Pimephales promelas (EC50)
Lepomis macrochirus (LC50)
Pimephales promelas (LC50)
Pimephales promelas (LC50)
Pimephales promelas (LC50)
Pimephales promelas (LC50)

Zeitraum

48 Stunde(n)
96 Stunde(n)
96 Stunde(n)
96 Stunde(n)
96 Stunde(n)
96 Stunde(n)

Folge

10000 mg/l
>1400 mg/l
6550 mg/l
9640 mg/l
10400 mg/l
11130 mg/l

Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Vermeiden Sie die Verbreitung und Abfließen von verschüttetem Material sowie Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Abfall-Klassifizierung

: Nicht anwendbar.

: Nicht verfügbar.


Gefährliche Abfälle

: Die Klassifikation des Produkts erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

:

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN-Nummer	Bezeichnung des Gutes	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett	Zusätzliche Informationen
<u>ADR/RID-Klasse</u>	1993	UN 1993, "dangerous goods in limited quantities of class 3", II, ADR (Propan-2-ol)	3	II		<u>Meldepflichtige Menge</u> 12 <u>Bemerkungen</u> Limited quantity for upto 3 litre inner packing Else; UN 1993, FLAMMABLE LIQUID, N.O.S., (Isopropyl alcohol, mixture), class 3, II, ADR

Ausgabedatum

30-9-2005.




Version

5.02

Seite: 5/8

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Anti-Schmutz-Politur


ADN-Klasse	1993	UN 1993, "dangerous goods in limited quantities of class 3", II, ADN (Propan-2-ol)	3	II		<p>RQ (Meldepflichtige Menge) ADN 12</p> <p>Bemerkungen Limited quantity for upto 3 litre inner packing Else; UN 1993, FLAMMABLE LIQUID, N.O.S., (Isopropyl alcohol, mixture), class 3, II, ADR</p>
IMDG-Klasse	1993	"dangerous goods in limited quantities of class 3" UN 1993, PG II (Propan-2-ol)	3	II		<p>Notfallpläne ("EmS") 3-07</p> <p>Meldepflichtige Menge 30</p> <p>Bemerkungen Limited quantity for upto 1 litre inner packing Else; FLAMMABLE LIQUID, N.O.S., (Isopropyl alcohol, 90%, mixture), class 3, UN 1993, PG II (+18°C c.c.)</p>
IATA-DGR-Klasse	1993	"dangerous goods in limited quantities of class 3" UN 1993, PG II (Propan-2-ol)	3	II		<p>Bemerkungen Dangerous goods in limited quantities</p>

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Anti-Schmutz-Politur

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

- Gefahrensymbol(e)** : 
Leichtentzündlich, Reizend
- R-Sätze** : R11- Leichtentzündlich.
R36- Reizt die Augen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- S-sätze** : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S16- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S43- Folgendes zum Löschen verwenden Sprühwasser Schaum. Pulver. Kohlendioxid.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S64- Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist)
- Verwendung des Produkts** : Klassifizierung und Kennzeichnung entsprechen den EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, einschließlich Änderungen, und dem vorgesehenen Gebrauch.
- Anwendung durch Endverbraucher.

Sonstige EU-Verordnungen

- Tastbarer Warnhinweis** : Ja, trifft zu.
- Statistische EG-Klassifizierung (Tarifkennziffer)** : 32089091
- Informationen zur Identifikation von Inhaltsstoffen** : Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Schweiz

- LRV-Klasse (Ta-Luft)** : Nicht verfügbar.
- Giftklasse** : 5
- BAGT** : 88844
- VOC-Gehalt** : VOC (W/W): 89.065

16. Sonstige Angaben

- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Schweiz** : R11- Leichtentzündlich.
R36- Reizt die Augen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Vollständiger Text zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Schweiz** : F - Leichtentzündlich
Xi - Reizend
- Weitere Informationen** : Nicht verfügbar.
- Revisionskommentare** : Nicht verfügbar.
- Historie**
- Druckdatum** : 30-9-2005.

Ausgabedatum

30-9-2005.

Version

5.02

Seite: 7/8



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der EU-Richtlinie 91/155/EG, geändert durch die Richtlinie 2001/58/EG, erstellt.



SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Anti-Schmutz-Politur

Ausgabedatum : 30-9-2005.
Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.
Version : 5.02
Verifiziert durch T. Rutgers.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Version 5.02	Seite: 8/8
---------------------	------------